

Wahlvorschlag
für die Erneuerungswahl des Stadtrats
für die Amtsdauer 2026 – 2030

vom 8. März 2026

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig): _____

Als Mitglied des Stadtrats werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des Stadtrats** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein.

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Stadt Bülach:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					

14.					
15.					
16.					
17.					
18.					

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Vertretende werden gebeten auf dem **separaten Vertretungsblatt** (letzte Seite) weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **26. November 2025, 16.00 Uhr**, bei der Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein.

Einzureichen bis **zum 26. November 2025, 16.00 Uhr**, an Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagenen Personen werden als in der Stadt Bülach stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Die Stimmregisterführerin

Vertretungsblatt

als Ergänzung zum Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Stadtrats für die Amtsdauer 2026 – 2030

**Dieses Formular dient
dem gemeindeinternen
Gebrauch.**

Die Vertretende werden gebeten auf diesem separaten Vertretungsblatt weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

	Name	Vorname	Adresse	Telefon	E-Mail
1. Vertretung					
2. Vertretung					